

Anlage 21 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik: Russisch für Studierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Umfang des Studiums

Das Studienangebot für Studierende der Universität Bremen umfasst 45 Kreditpunkte, aufgeteilt in ein Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten und ein Aufbaucurriculum im Umfang von 15 Kreditpunkten.

2. Allgemeine Hinweise

(1) Das B.A.-Studium im Rahmen des Kooperationsstudiums mit der Universität Bremen ist in der Profilierung mit Russisch als Hauptsprache möglich. Die sprachpraktischen Kurse beginnen im ersten Semester auf Niveau A1 des europäischen Referenzrahmens. Studierende, die sich ohne Vorkenntnisse einschreiben, haben die Möglichkeit, vor Studienbeginn ein Propädeutikum zu absolvieren, das auf Niveau A1 abschließt. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

(2) Prinzipiell stellt das in der Prüfungsordnung ausgewiesene Sprachcurriculum eine idealtypische Verlaufsform dar, nach der sich Studierende zu richten haben, die ihr Studium ohne Vorkenntnisse beginnen. Studierende, die ihr Studium mit weiter fortgeschrittenen, quasi-muttersprachlichen oder muttersprachlichen Sprachkenntnissen aufnehmen, können in Absprache mit den Lehrenden die sprachpraktischen Module individuell, d. h. auch curriculumsüberschreitend, gestalten.

(3) Die einzelnen Bestandteile eines Moduls sollen innerhalb des in der entsprechenden Modulbeschreibung angegebenen zeitlichen Rahmens des Moduls absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zeitliche Rahmen des betreffenden Moduls überschritten werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch die Zugangsberechtigung zu übergeordneten Modulen auf der Basis erfolgreich absolvierter Teilprüfungen.

3. Empfehlungen

(1) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

(2) Kooperationsstudierende sollten sich nach Absolvieren des Curriculums eigenverantwortlich um eine Vertiefung ihrer russischen Sprachkompetenz bemühen, um das Zugangsniveau für den M.Ed (B 1) zu erfüllen. Entsprechende Angebote stellt das Fach zur Verfügung.

4. Ziele des Studiums

Das Studium gliedert sich in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Literaturwissenschaft vermittelt in der Lehre die wissenschaftliche Kompetenz zum Umgang mit der Literatur slavischer Sprachgemeinschaften. Ihre Sachgebiete sind systematische Literaturtheorie, Geschichte der Literaturwissenschaft, Textanalyse, Literaturgeschichte und Literatur im kulturellen Kontext.

Die Sprachwissenschaft vermittelt in der Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den slavischen Sprachen. Ihre Sachgebiete sind Grammatiktheorie, linguistische Beschreibung von Strukturen slavischer Sprachen, Sprachvergleich, Soziolinguistik, Sprachgeschichte und -wandel, Geschichte der Sprachwissenschaft, Sprachkontakte, Phänomene des Spracherwerbs.

Die sprachpraktischen Anteile des Studiums vermitteln den Studierenden die zur Anwendung der in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen erworbenen notwendigen Sprachkenntnisse; integriert in die sprachpraktischen Veranstaltungen werden sprachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

Die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten soll den Studierenden interkulturelle Kompetenz mit besonderer Blickrichtung auf Ost- und Südosteuropa, die Fähigkeit zum distanzierteren Blick auf die eigene Kultur, Dialogfähigkeit, die Befähigung zur Mittlertätigkeit und insbesondere die zur Ausübung einer Lehrtätigkeit erforderlichen didaktischen Qualifikationen vermitteln. Neben der interkulturellen Anwendungsorientierung ist die Sprachkompetenz gleichzeitig unerlässliche Voraussetzung für die systematische Beschreibung und Vermittlung von Literatur und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit. Geschult wird die Entwicklung und Anwendung theoretischer

scher Modelle und Texte, die methodische Analyse von Texten, Sprachen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln außerdem Schlüsselqualifikationen wie Formulieren, Darstellen, Präsentieren von Inhalten, d.h. verschiedene Fertigkeiten der Kommunikation. Sie erwerben die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und entwickeln auf diese Weise Fertigkeiten, die sowohl im Beruf gebraucht werden als auch im Master weiter entwickelt werden können.

5. Freiversuchsregelung

In den sprachpraktischen Modulen ist die einmalige Wiederholung von Klausuren (als Modulprüfung oder Modulteilprüfung) zur Verbesserung des Notendurchschnitts möglich (Freiversuch). Für die fachwissenschaftlichen Module gilt die Freiversuchsregelung nicht.

6. Basiscurriculum (30-KP-Fach)

(1) Dieser Studienabschnitt orientiert sich auf die folgenden Ziele hin:

- Vermittlung fachwissenschaftlicher Grundlagen;
- Vermittlung fundierter sprachpraktischer Grundlagen des Russischen, d.h. Erlangung einer Sprachbeherrschung, die kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Sprachgebrauch und Lektürefähigkeit etc. umfasst;
- Vermittlung von landeswissenschaftlichen Grundkenntnissen;
- Grundlagen der Sprachdidaktik;
- Fachdidaktische Grundlagen;
- Erwerb von Grundkenntnissen zur Annäherung an die Kultur und Sprache von Ländern der Slavia mit der Möglichkeit, die Herangehensweise unter text- und sprachorientierter Perspektive theoretisch und methodisch zu reflektieren.

(2) Es sind folgende Basismodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|-------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------|----|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| BM 1 Sprache 1 (in der gewählten Variante obligatorisch) | Wahlpflicht | 2 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) | A1 oder Äquivalent in Polnisch oder Russisch |
| BM 2 Sprache 2 (in der gewählten Sprache) | Wahlpflicht | 2 UE | 6 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (90 Min.) 1 Referat (unbenotet) | BM 1 |
| BM 3 Slavistische Sprachwissenschaft | Pflicht | 1 SE 2 VL | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (unbenotet) (im Seminar) 1 Klausur (135 Min.) | |
| BM 4 Slavistische Literaturwissenschaft | Pflicht | 1 SE 2 VL | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (unbenotet) (im Seminar) 1 Klausur (135 Min.) | |
| Gesamt | | | 30 | | |

Voraussetzung für die Belegung des Basismoduls Russisch 1 sind Sprachkenntnisse vergleichbar mit Niveau A1 des europäischen Referenzrahmens, vgl. Nr. 2, Absatz (1) und (2). Das Basismodul Russisch 1 enthält Sprachdidaktik im Umfang von drei Kreditpunkten; die Seminare in den Basismodulen 3 und 4 enthalten fachdidaktische Anteile (nachgewiesen durch Referate).

7. Aufbaucurriculum (45-KP-Fach)

(1) Dieser Studienabschnitt ist auf folgende Ziele hin orientiert:

- Vermittlung vertiefter Sprachkenntnisse;
- Befähigung zum Umgang mit fachwissenschaftlichen und komplexen Texten;
- Entwicklung stilistischer Differenzierungsfähigkeit im praktischen und theoretischen Umgang mit Texten;
- Entwicklung eines kritischen und methodisch bewussten Umgangs mit sprach- und literaturtheoretischen Modellen;
- Ausbau sprach- und fachdidaktischer Kompetenzen;
- Schulung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (Basiscurriculum). Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 15 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Voraussetzung für die Belegung des Aufbaumoduls Russisch 3 ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Russisch 2 oder vergleichbare Sprachkenntnisse, vgl. Nr. 2, Absatz (2).

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen | Voraussetzung für die Belegung des Moduls |
|-------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| AM 1 Sprache 3 (in der gewählten Hauptsprache) | Wahlpflicht | 2 UE | 6 | <u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (90 Min.) | BM 2 |
| AM 3 Sprache in systematischer Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1) 1 Hausarbeit (oder Klausur) mit unbenotetem Kurzreferat; 2) 1 Klausur (135 Min.) oder Referat oder Präsentation (unbenotet) | |
| Gesamt | | | 15 | | |

Aus den Modulen AM 3 bis AM 6 ist ein Modul auszuwählen.

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.